

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 04.02.2026

AKTUELLES

Minijob: Regeln für schwankenden Verdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ein Minijob bietet Flexibilität – auch beim Verdienst. Doch was passiert, wenn der monatliche Verdienst schwankt? Viele wissen nicht, dass die monatliche Verdienstgrenze unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden darf. Im Folgenden erklären wir, was Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beachten müssen, wenn der Verdienst eines Minijobbers unterschiedlich hoch ist.

Unser Fazit vorweg: Schwankender Verdienst im Minijob

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen den **regelmäßigen Verdienst vorausschauend schätzen**.
- **Saisonale Unterschiede** sind normal und können berücksichtigt werden.
- **Erhebliche oder dauerhafte Abweichungen** führen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- **Unvorhersehbare Überschreitungen** sind nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- **Wird die Jahresverdienstgrenze eingehalten**, ist ein mehrmaliges Überschreiten der monatlichen Verdienstgrenze in der Regel möglich.
- **Wird die Jahresverdienstgrenze überschritten**, darf dies nur in zwei Monaten innerhalb eines Zeitjahres unvorhersehbar erfolgen.

Die Einzelheiten:

Was bedeutet schwankender Verdienst

Nicht jeder Minijob verläuft jeden Monat gleich. Viele Beschäftigte arbeiten mal mehr oder mal weniger Stunden. Solche Schwankungen sind grundsätzlich möglich – solange bestimmte Regeln eingehalten werden.

Wie viel dürfen Minijobber verdienen

Der monatliche Verdienst in einem Minijob darf im Durchschnitt 556 Euro nicht überschreiten. Entscheidend ist dabei nicht jeder einzelne Monat, sondern der Durchschnitt über ein ganzes Jahr. Das bedeutet: Auch wenn in einzelnen Monaten mehr verdient wird, liegt ein Minijob vor – solange die Jahresverdienstgrenze eingehalten wird.

Für das Jahr **2025** beträgt die Jahresverdienstgrenze 6.672 Euro (12 Monate x 556 Euro). Im Jahr **2026** steigen der gesetzliche Mindestlohn und die Minijob-Verdienstgrenze. Minijobberinnen und Minijobber dürfen dann 603 Euro im Monat bzw. 7.236 Euro im Jahr verdienen.

Wie lässt sich ein schwankender Verdienst gut planen

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schätzen zu Beginn der Beschäftigung den voraussichtlichen Verdienst für die nächsten 12 Monate. Diese Prognose hilft, Überschreitungen der Verdienstgrenze beim Minijob zu vermeiden.

Ist die Beschäftigung auf weniger als 12 Monate befristet, ist die Anzahl der Beschäftigungsmonate entscheidend. Die Schritte für die Berechnung sind einfach:

- voraussichtlichen Verdienst der einzelnen Monate schätzen (max. 12 Monate).
- alle Monatsverdienste addieren.
- durch 12 Monate (oder die tatsächlichen Beschäftigungsmonate) teilen.

Liegt das Ergebnis bei maximal 556 Euro, handelt es sich um einen Minijob.

Unser Hinweis: Ändern sich Arbeitsumfang oder Verdienst dauerhaft, müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Prognose neu erstellen. Spätestens nach Ablauf eines Zeitjahres müssen sie die Beschäftigung neu beurteilen.

Erhebliche Schwankungen: Wann liegt kein Minijob vor

Arbeiten Minijobberinnen und Minijobber nur für wenige Monate mit hohem Verdienst und reduziert dieser sich danach stark, liegt eine erhebliche Schwankung vor. Diese Schwankungen verändern den Charakter der Beschäftigung. Es handelt sich dann nicht mehr durchgehend um dieselbe Beschäftigung. Die Tätigkeit wird deshalb nicht einheitlich beurteilt, auch wenn der Jahresverdienst die Minijob-Grenze nicht übersteigt.

Was sind nicht planbare Schwankungen

Nicht alle Schwankungen im Verdienst sind vorhersehbar und planbar. Zum Beispiel durch Krankheitsvertretung kann es vorkommen, dass der Verdienst die jährliche Verdienstgrenze von 6.672 Euro überschreitet. Diese Überschreitungen sind unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- Das Überschreiten muss **unvorhersehbar** sein.
- Es kommt nur **gelegentlich** vor (maximal zwei Mal in 12 Monaten).
- Der Verdienst darf nicht mehr als das **Doppelte der monatlichen Verdienstgrenze** betragen (max. 1.112 € im Monat).

Weitere Informationen: wir helfen Ihnen gerne.

Quelle / Fundstelle:

Minijob-Zentrale online,

Beitrag unter <https://magazin.minijob-zentrale.de/minijob-schwankender-verdienst/>

NWB-VerlagGAAAK-03682

Zitat der Woche

„Ideen halten sich nicht. Es muss etwas mit ihnen getan werden.“

Alfred North Whitehead

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de